

RICHTLINIEN FÜR VERANSTALTUNGEN/ANLÄSSE



Bitte beachten Sie folgende Definitionen und Regelungen:

Definition einer Veranstaltung:

- Einmaliges Ereignis (das periodisch auch wiederkehren kann)
- Fixes Start- und Enddatum
- Keine Verkaufsveranstaltungen
- Testevents von internen Leistungsträgern (Testevents von externen Firmen nur mit Gegenleistung)
- Als Veranstaltungen gelten grundsätzlich Ereignisse, die für Gäste der Destination Gstaad von Interesse sind und von diesen genutzt werden können.

Keine Veranstaltungen nach obenstehender Definition sind:

- Ein Stammangebot eines Leistungsträgers (z.B. Restaurant, Bar, Disco)
- Veranstaltungen, die für Gäste der Destination nicht oder untergeordnet relevant sind (z.B. Kursangebote, politische Veranstaltungen, allg. Info-Veranstaltungen etc.)

Bemerkung zum Thema Live-Musik und Gastronomieangebote

- Live-Musik wird für die Plakat-Chalets dann zugelassen, wenn ausnahmsweise in einem Restaurant oder Hotel etwas Spezielles geboten wird.
Beispiel: Musikstube im Hotel X (≠Stammangebot des betreffenden Betriebes)
Alle anderen Hotel-Veranstaltungen mit Live-Musik können im Veranstaltungskalender unter www.gstaad.ch/eventerfassung erfasst werden.
- Gastronomieangebote werden nur aufgenommen, wenn sie eine Einzigartigkeit/besonderes Erlebnis/Zusatzleistung bieten. (z.B. Gastkoch, externer Experte, spezielle Lesung oder Konzert) Gastronomieangebote, die ständig im Angebot des Betriebes sind, werden nicht aufgenommen. (z.B. spezielle Menu-Angebote, wechselnde Spezialitäten Woche, etc.)

Der Plakataushang an den GST-Plakatchalets bedarf eines Stempels des örtlichen Tourismusbüros. Nicht gestempelte Plakate werden entfernt.

Die Plakat-Chalets können aus Platzgründen leider nicht für die Gratis-Bewerbung von Stamm-Angeboten zur Verfügung gestellt werden. Infolge einer hohen Nachfrage seitens verschiedenster Veranstalter sehen wir uns gezwungen, die geltenden **Regeln** konsequent durchzusetzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

DESTINATION GSTAAD